



Infoblatt Zuschüsse

(Stand 21.07.2021)

Zuschüsse für LeiterInnen von kulturellen Jugendgruppen

Der Kulturrat gibt Zuschüsse für Übungsleiter, die eine **kulturelle Jugendgruppe** leiten.

Voraussetzung: Mindestens zwei Drittel der Gruppenmitglieder müssen zwischen 10 und 26 Jahren sein, der Gruppenleiter sollte eine abgeschlossene TJ-Ausbildung haben. Eine Teilnahme der geförderten Gruppe am Albvereinsfest wäre wünschenswert.

Gefördert wird eine Stunde in der Woche à € 13, --. Von den daraus entstehenden Gesamtkosten beträgt die Förderung max. 50 % der durch Belege nachgewiesenen Kosten.

Zuschüsse für musikalische Leiter von Musikgruppen

Damit unsere Volkstanzgruppen vermehrt eigene Musikgruppen gründen, gibt es folgende Fördermöglichkeiten: Mindestens 24, jedoch höchstens 96 Std. im Jahr € 20. Von den daraus entstehenden Gesamtkosten beträgt die Förderung max. 50% der nachgewiesenen Kosten.

Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme von Volkstanzgruppen beim Albvereinsfest

Volkstanzgruppen, welche am Albvereinsfest aktiv mitwirken, gewährt der Schwäbische Albverein einen Zuschuss nach folgendem Muster:

Gruppen, welche mehr als 40 km entfernt wohnen, erhalten € 5,

Gruppen, welche mehr als 100 km entfernt wohnen, erhalten € 7, -pro Tag und Teilnehmer.

Zuschüsse für Auslandsreisen

Der Schwäbische Albverein gewährt Volkstanzgruppen für internationale Begegnungen im Ausland als Zuschuss € 2, -- pro Tag und Teilnehmer bei mindestens 4-tägiger Dauer. Als

Verwendungsnachweis dient eine Teilnehmerliste und ein kurzer Bericht über Inhalte und Dauer.

Zuschüsse für ausländische Gäste

Für ausländische Gäste, welche von einer Volkstanzgruppe des Schwäbischen Albvereins für mindestens 4 Tage eingeladen und betreut werden, gibt es einen Zuschuss von € 2,-- pro Tag und Teilnehmer. Für ausländische Gäste, welche von einer Volkstanzgruppe des Schwäbischen Albvereins für mindestens 4 Tage eingeladen und betreut werden und die an der Hauptversammlung oder am Deutschen Wandertag teilnehmen, gibt es einen Zuschuss von € 4, -- pro Tag und Teilnehmer. Als Verwendungsnachweis dient eine Teilnehmerliste und ein kurzer Bericht über Inhalte und Dauer.

Zuschüsse für musisch-kulturelle Seminare, die von den Ortsgruppen bzw. Volkstanzgruppen durchgeführt werden

Der Fördersatz beträgt € 20, - pro Wochenende und Teilnehmer, jedoch maximal 50 % der Gesamtkosten. Pro Gruppe kann nur ein Wochenende gefördert werden.

Zuschüsse für Trachten, Musikinstrumente, Zubehöerteile für die Durchführung von Veranstaltungen (Verstärkeranlagen o.ä.)

Oben genannte Anschaffungen werden im Rahmen der Förderung der Heimatpflege vom Land mit bis zu 30 % bezuschusst. Achtung: **Gegenstände über Euro 400,00 sind zu inventarisieren!**

Abrechnung

Wir bitten sämtliche Abrechnungen beim

**Schwäbischen Albverein, Bereich Kultur
Hospitalstraße 21 B, 70174 Stuttgart**

einzureichen. Eine Kopie der Belege (Stundennachweis, Teilnehmerlisten, Rechnungen, kurzer Bericht evtl. mit Photos) beizufügen. Wir bitten, die Abrechnungen sofort nach Abschluss der Maßnahme, jedoch spätestens bis zum **1. November** eines jeden Jahres einzureichen. Danach wird der Zuschuss von der Hauptgeschäftsstelle überwiesen. Bitte bei der Abrechnung Bankverbindung nicht vergessen, sonst kann die Abrechnung nicht erfolgen.